

Beschlussvorlage 2026/1182



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	12.05.2026		

Betreff
Wahl der weiteren Bürgermeister und deren Vereidigung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat zunächst durch einfachen Beschluss festzulegen, ob er nur einen, zwei oder max. drei ehrenamtliche Bürgermeister wählen will (Ermessensentscheidung Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Wählbar für das Amt eines weiteren Bürgermeisters sind alle Marktgemeinderatsmitglieder. Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Hat kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet dann das Los.

Der zweite bzw. dritte Bürgermeister ist dann nach Annahme der Wahl durch den Ersten Bürgermeister zu vereidigen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass nur ein ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister gewählt wird.